

Vorlage Nr. V+G/VGB 22/2025

für die Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung am 02.09.2025

Beratung in öffentlicher Sitzung:

ja

Anzahl Anlagen: 0

Elektronisches Abstimmungssystem für politische Gremien - Prüfauftrag

Der digitale Sitzungsdienst unter Nutzung von Laptops, Tablets oder Smartphones hat die politische Gremienarbeit der Stadtverordnetenversammlung erleichtert. Sie wird aber immer noch von Medienbrüchen beeinträchtigt. Abstimmungen in der Stadtverordnetenversammlung und in den Ausschüssen erfolgen per Handzeichen, durch Namensaufruf oder mittels Wahlkabine bei geheimen Abstimmungen.

Einige Kommunalparlamente im Inland (z. B. Leverkusen, Ratingen, Nordhausen, Wolfsburg, Halle (Saale) oder Wolfenbüttel) haben in ihren jeweiligen Geschäftsordnungen die Möglichkeit der elektronischen Abstimmung mit aufgenommen. Und auch die aktuelle Bundestagspräsidentin Julia Klöckner (CDU) kann sich digitale Abstimmungen im Bundestag vorstellen (<https://www.stern.de/news/kloeckner-kann-sich-digitale-abstimmungen-im-bundestag-vorstellen-35654494.html>).

Der Vorteil von elektronischen Abstimmungen besteht insbesondere in der Zeitersparnis bei der Auszählung, weil auch Bürgerinnen und Bürger schnell nach einer Abstimmung erfahren, wie das Kommunalparlament abgestimmt hat. Dieses Verfahren kann durch elektronische Abstimmung vereinfacht und verbessert werden. Gerade durch die individualisierten Endgeräte, die die meisten Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung bereits nutzen, eröffnet sich die Chance, den Abstimmungsprozess zu optimieren.

In der Stadt Bremerhaven wird seit 2005 das von der Firma PROVOX Systemplanung GmbH (PV-Rat.net) betriebene Ratsinformationssystem verwendet. Am 25.09.2024 hat die Firma PROVOX das Betriebsende von PV-Rat zum 31.12.2025 angekündigt und einen Support bis zum 31.12.2026 zugesichert. Die Einführung eines neuen Ratsinformationssystems wird aktuell durch den Magistrat umgesetzt und soll bis Mitte 2026 abgeschlossen sein.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss bittet das Büro der Stadtverordnetenversammlung, unter Beteiligung des Rechtsamtes zu prüfen, ob im Rahmen der digitalen Gremienarbeit die bisherige Abstimmung auf eine elektronische Form umgestellt werden kann und dem Ausschuss im 1. Halbjahr 2026 hierzu ein Konzept vorzulegen. Bei der Prüfung ist auch zu berücksichtigen, ob das bei der Stadt Bremerhaven zum Sommer 2026 geplante neu eingeführte Ratsinformationssystem für elektronische Abstimmungen verwendet werden könnte. Die rechtliche Prüfung soll auch beinhalten, ob und wie die Abstimmungen bei Wahlen elektronisch stattfinden können.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher